



## **Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 8.2.2018

von

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

#### **Betrifft: Schulbesuche von politischen FunktionsträgerInnen**

Der Besuch der Grazer Volksschule Murfeld von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache am 23.1. löste bei vielen Menschen, insbesondere bei Eltern schulpflichtiger Kinder, Verwunderung und Befremden aus. Insbesondere das Verteilen von Autogrammen hinterließ bei vielen Menschen große Fragezeichen in Hinblick auf die Zulässigkeit derartiger Werbeaktionen an öffentlichen Schulen.

Parteilpolitische Werbung ist laut Schulunterrichtsgesetz grundsätzlich an Schulen nicht zulässig. Es sei darauf zu achten, dass „sachlich, objektiv und pluralistisch“ über Politik informiert wird. Keineswegs dürfe der Eindruck entstehen, Parteilpolitik werde – durch Personen oder einschlägiges Werbematerial – in die Schule transportiert. Der Besuch von Schulen durch Politiker und Politikerinnen lasse jedenfalls eine zumindest latente Werbewirkung für die entsprechende politische Partei nicht ausschließen. (Aus einem Rundschreiben des Ministeriums aus dem Jahr 2008, das an die Unzulässigkeit parteipolitischer Werbung an Schulen erinnert.)

Dieser Einschätzung folgend bewegen sich viele Besuche politischer FunktionsträgerInnen in einem rechtlichen Graubereich; besonders eklatant im Widerspruch zum Werbeverbot steht aber sicher das Verteilen von Autogrammkarten. Unklar ist auch, ob die Eltern vorab über diesen Besuch informiert und um ihr Einverständnis gefragt wurden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

**Antrag**

Der zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, möglichst bald in Kontakt mit dem Bildungsministerium zu treten und für eine Nachschärfung der Bestimmungen zu parteipolitischer Werbung an Schulen im Schulunterrichtsgesetz einzutreten: Erstens sollen Eltern in Zukunft im Vorfeld, bezogen auf den konkreten Anlass, gefragt werden, ob Fotos ihrer Kinder gemacht und für welche Zwecke sie verwendet werden dürfen. Zweitens bedarf es einer genaueren Klärung, welche Schulbesuche im Rahmen politischer Funktionsausübung vertretbar und welche als Parteiwerbung einzustufen sind.